

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Argenthal  
am 10.03.2025  
im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Sitzungsende: 22.08 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer:**

Anwesend:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar

2. Ortsbeigeordneter Matthias Klein

Carsten Augustin

Wilfried Berg

Alexander Boos

Helga Herrmann

Christopher Kauer

Heiko Kirschner

Daniel Knebel

Pascal Maus

Astrid Schneider-Lauff

Marcel Stollwerk

Sebastian Volkweis

**Entschuldigt fehlt:**

Nico Friedrich

Volker Müller

Hanna Wende

**Weitere Teilnehmern:**

Frau Kaufmann, Dillig Ingenieure Simmern zu TOP 1

5 Zuhörer\*innen

**Schriftführerin:**

Sina Bengard

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Tannenstraße
2. Gestaltung Platz Rupp; Information zum aktuellen Planungsstand
3. Bericht Seniorenbeauftragten
4. Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung „Stromlieferung 2026-2028“
5. Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung jährliche DGUV V3 Prüfung
6. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Aufsitzmähers
7. Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen des KIPKI-Programms
8. Bauanträge
9. Erlösverwendung Adventsmarkt 2024
10. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.02.2025 ist allen zugegangen. Einwände hiergegen gibt es nicht.

### **TOP 1**

#### ***Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Tannenstraße***

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg führt die anwesenden Ratsmitglieder in die Thematik ein und erläutert kurz den Sachstand zum derzeitigen Ausbau der Waldseestraße in Argenthal.

Frau Kaufmann vom Ingenieurbüro DILLIG, Simmern erklärt die vorliegende Entwurfsplanung ausführlich und erläutert die Abschnitte mit den jeweiligen Querschnitten. Es werden zwei Verkehrsberuhigungen vorgesehen. Diese Flächen werden mit Rampensteine versehen (Höhe 6cm) und dieser Bereich wird gepflastert.

Für den Fußweg 1 wird ein Poller vorgesehen. Für die Fußwege 2 und 3 werden Wegesperren errichtet. Diese werden etwas zurückgesetzt damit der Bereich zwischen Wegesperre und Fahrbahn etwas vergrößert wird.

Das Ingenieurbüro empfiehlt die Flächen zur Verkehrsberuhigung zu pflastern, da u.a. infolge der Umsetzung des geplanten Bebauungsplanes „Tannenstraße II“, zur Herstellung der Versorgungsleitungen die neue Straße wieder zu öffnen ist.

Frau Kaufmann empfiehlt eine Stärke von 10 cm oder 12 cm für die Pflastersteine zu verwenden. Ebenfalls soll ein zusätzlicher Tiefbordstein im Kreuzungsbereich (Tannenstraße/ An der Bleiche) verarbeitet werden. Dieser bringt zusätzliche Stabilität gegen mögliche Scherkräfte.

Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

In der Vergangenheit wurde ein Antrag auf Versetzung einer Straßenleuchte vom Gemeinderat der Ortsgemeinde abgelehnt. In diesem Zuge kann auf den Eigentümer Rücksicht genommen werden und die Straßenleuchte an der Grundstücksgrenze platziert werden. Der Kanal wird in offener Bauweise erneuert, ebenso die Wasserleitungen.

In der Tannenstraße wird ein Mischwasserkanal vorgesehen. Es stellt sich die Frage warum dort kein Trennsystem vorgeschrieben wird. Frau Kaufmann wird die Begründung hierzu nachreichen.

Es folgen verschiedene Abstimmungen:

Erhöhung mit Pflasterfläche 1. Kreuzungsbereich: 11 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Erhöhung 2. Kreuzungsbereich: 12 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Pflasterfläche 2. Kreuzungsbereich: 7 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Erhöhung 2. Kreuzungsbereich:

Pflasterfläche + Tiefbordstein: 10 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Somit wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Bereich der zweiten Verkehrsberuhigung gepflastert wird und zusätzlich mit einem Tiefbordstein für mehr Stabilität ausgestattet wird.

Der Gemeinderat wünscht sich 3 Bauabschnitte. Die Ausschreibung und Vergabe soll im Zeitraum April bis Juni 2025 erfolgen. Der Baubeginn ist derzeit für August/September 2025 vorgesehen, mit einer Bauzeit von ca. 10 Monaten.

Nach der Vergabe erfolgt eine Informationsveranstaltung für die Anlieger mit dem Planungsbüro und der ausführenden Baufirma.

## **TOP 2**

### ***Gestaltung Platz Rupp; Information zum aktuellen Planungsstand***

Das Ingenieurbüro Siekmann und Partner, Simmern hat die Planung erneut überarbeitet und zwei verschiedene Varianten erarbeitet.

Die Anwesenden sind einstimmig der Meinung die Planung 1.1 anzustreben.

Dabei soll die Grünfläche im Norden etwas vergrößert werden und die Pflasterfläche im südlichen Bereich an die Buslinie angepasst werden. Diese Planung stellt derzeit das Grundkonzept dar. In der späteren Ausführungsplanung werden die genauen Details besprochen.

Der Vorsitzende wird eine Kostenschätzung für diese Variante bei Frau Pottinger vom Ingenieurbüro anfordern.



### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14  
 Einstimmig beschlossen / abgelehnt  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~  
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Aus der Mitte des Rates wird zu einer möglichen Deckensanierung der L 242 informiert. Der Vorsitzende hat hierzu bislang keine Informationen.

### **TOP 3**

#### **Bericht Seniorenbeauftragten**

In der Sitzung im Dezember 2024 hat der Seniorenbeauftragte Heinz Otto Kretzschmar den Seniorenbericht für 2024 vorgetragen. Hierzu muss noch ein Beschluss gefasst werden:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Berichtersteller mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14  
 Einstimmig beschlossen / abgelehnt  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~  
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

### **TOP 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung „Stromlieferung 2026-2028“**

Der Gemeinde und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland Pfalz GmbH die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom **1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Die im Zuge der vorhergehenden Ausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge enden am 31.12.2025.

Die Bündelausschreibungen bieten aufgrund ihres Full-Service-Charakters den Kommunen die Möglichkeit, zu vertretbaren Kosten, nicht nur ein rechtssicheres Vergabeverfahren durchzuführen, sondern zugleich den Verwaltungs- und damit auch den Kostenaufwand Ihrer Ausschreibungspflicht merklich zu reduzieren. Das Entgelt beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert. Wie bisher können Normalstrom oder Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in Anlage 6) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun drei Beschaffungsoptionen angeboten (siehe Anlage 5):

**a) Strukturierte Beschaffung:**

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell: Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr und Mindermengenregelung liegt unverändert bei 5% (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

**b) Spotmarktmodell:**

Dieses wurde auf Wunsch der Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM Abnahmestellen). Diese nicht bei Ortsgemeinden vorhanden.

**c) Bilanzkreismodell:**

Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebenene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nachfolgenden Maßgaben erfolgen:

**A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms**

- Normalstrom (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- Ökostrom ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

**B. Beschaffungsmodell**

- Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

**C. Zuordnung**

- Gilt für alle unsere Abnahmestellen.

Der Ortsgemeinderat Argenthal entscheidet sich für die Option „Normalstrom“. Aufgrund der zugesagten Fördermittel für die Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte in Argenthal wird der Vorsitzende diese Entscheidung mit dem Architekten abstimmen und prüfen. Wenn diese Entscheidung für die Fördermittel schädlich sein sollte, fällt die Entscheidung auf Ökostrom mit der entsprechenden notwendigen Neuanlagenquote.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

### **TOP 5**

#### ***Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung jährliche DGUV V3 Prüfung***

Der Vertrag über die jährliche DGUV V3 Prüfung (Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel) ist im Jahr 2024 ausgelaufen. Daher muss nun für die zukünftigen Jahre eine neue Ausschreibung für die Prüfung erfolgen.

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt den Vertrag vorerst für zwei Jahre auszuschreiben, danach soll die Möglichkeit bestehen den Vertrag um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die jährliche DGUV V3 Prüfung anzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Auftrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien [wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

### **TOP 6**

#### ***Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Aufsitzmähers***

Der Vorsitzende hat hierzu drei vergleichbare Angebote eingeholt.

Günstigster Bieter ist die Firma KEHL Motorgeräte, 55595 Spall mit einem Bruttoangebotspreis von 15.150,00. €. Der vorhandene Aufsitzmäher wird eingetauscht. Die Reparaturkosten betragen im Jahr 2024 ca. 3.500,00 Euro.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt den Auftrag an die Firma KEHL Motorgeräte, 55595 Spall mit einem Bruttoangebotspreis von 15.150,00 € zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

## TOP 7

### **Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen des KIPKI-Programms**

Für den Tausch der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei Angebote eingeholt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Zuschlagskriterium ist einzig der Preis.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, den Auftrag für den Tausch der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro Krämer, 55496 Argenthal mit einem Bruttoangebotspreis von 58.484,70 € zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14  
 Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~  
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Im Bereich Aulergasse ist an der Kreuzung mit der Chur-Pfalz-Str. eine ältere Straßenleuchte verbaut. Diese ist etwas dunkler als die neuen Leuchten und bleibt, da auch bereit LED-Technik besteht.

## TOP 8

### **Bauanträge**

Ein Vorhabenträger hat einen Bauantrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht. Es handelt sich um den Anbau einer Außentreppe am bestehenden Wohnhaus für das Grundstück „Thiergartenstraße 24“ in Argenthal. Es bestehen keine Einwände gegen den Antrag.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14  
 Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~  
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Das Ratsmitglied Alexander Boos hat wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt und hat im Zuschauerraum Platz genommen.



Ein Vorhabenträger hat einen Bauantrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht. Es handelt sich um einen Neubau eines Wohnhauses mit Garage für das Grundstück „In den Auen 8“ in Argenthal.

Der Antrag ist bei der Kreisverwaltung eingegangen, wurde nachgebessert und entspricht jetzt dem Bebauungsplan.

Der Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 13

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Alexander Boos nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **TOP 9**

#### ***Erlösverwendung Adventsmarkt 2024***

Der Ortsgemeinde stehen ca. 1.755,60 € zur Verfügung. Die Ausschüttung an die beteiligten Vereine ist bereits erfolgt.

Es werden 8 Stehtische und 1 Headset für die Chur-Pfalz-Halle gekauft. Ein Stehtisch kostet ca. 125 Euro plus MwSt. und ein Headset ca. 600 Euro (hierzu wird zeitnah ein Angebot eingehen).

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

### **TOP 10**

#### ***Mitteilungen und Anfragen***

a. Erweiterung und Sanierung Kita Argenthal

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand der Erweiterung und Sanierung der Kita in Argenthal und präsentiert die derzeitigen Kosten.

b. Planfeststellungsverfahren B50

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 50 Bereich (Standstreifen von Abfahrt Riesweiler bis Abfahrt Schnorbach) wurde eingeleitet. Eine Stellungnahme ist bis zum 24.04.2025 möglich. Für eine Stellungnahme der Ortsgemeinde findet am 20.03.2025 um 17.00 Uhr ein Abstimmungstermin mit Vertretern der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Die Ratsmitglieder Wilfried Berg, Heiko Kirschner, Matthias Klein und Heinz-Otto Kretzschmar werden ebenfalls teilnehmen.

- c. Umwelttag  
Der diesjährige Umwelttag wird am 12.04.2025 ab 9.00 Uhr stattfinden.
- d. Bauausschusssitzung  
Am 14.04.2025 18.00 Uhr wird eine Bauausschusssitzung der Ortsgemeinde Argenthal stattfinden. Der Vorsitzende möchte verschiedene Straßen mit dem Fahrrad abfahren, um die Grundlage für eine Entscheidung des nächsten Straßenausbauprogramms zu schaffen.
- e. Bahn  
Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den Sachstand der Bauarbeiten der deutschen Bahn.
- f. Kalkung Waldfläche Interessenbekundung  
Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Die Kalkung kostet 40 €/ha für die Ortsgemeinde Argenthal. Die Ortsgemeinde Argenthal hat Interesse an der Kalkung. Wann es zur Ausführung kommt ist noch nicht bekannt.
- g. Revierbegang  
Am kommenden Freitag findet der jährliche Reviergang mit dem Jagdpächter Herr Illy statt. Revierförsterin Frau Berger wird ebenfalls teilnehmen.
- h. Soonwaldstraße  
Es ist nicht bekannt wann die Aufgrabungen in den Gemeindestraßen geschlossen werden. Diese Aufgrabungen stammen von den Glasfaserverlegearbeiten, wo es bei den Hausanschlüssen teilweise zu Problemen gekommen ist.
- i. Zuständigkeit Reinigung Gehwege  
Die Anlieger sind gem. Satzung der Ortsgemeinde Argenthal verpflichtet die Gehwege frei von Schmutz und Dreck zuhalten. Wenn dies nicht beachtet wird kann das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung eingeschaltet werden.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Hans-Werner Merg  
Ortsbürgermeister

Sina Bengard